

B **BESONDERER TEIL**

B.1 **ZIELSETZUNG**

Kurzbeschreibung der Bauaufgabe

Die Bundesimmobiliengesellschaft errichtet ein Lehr- und Lerngebäude für alle Studierenden und den jeweiligen Verwaltungseinrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck an einem zentralen Standort. In dem bisher als Laborgebäude genutzten Objekt in der Fritz-Pregl-Straße 3 sollen künftig die nachfolgend genannten Nutzungen verortet werden:

- Lehr- und Lernräume der Studierenden, welche zurzeit größtenteils am Innrain 80 – 82 untergebracht sind
- Zusammenlegung der Verwaltungseinrichtungen, welche derzeit in dislozierten Standorten innerhalb von Innsbruck verortet sind

Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollen optimale Rahmenbedingungen für alle NutzerInnen des Gebäudes geschaffen werden. Dies betrifft sowohl das Atmosphärische der Räume als auch deren hohe Flexibilität, die Möglichkeit einer effizienten Auslastung der Lehr- und Lernräume, temporäre Arbeitsplätze für die Studierenden, auch in den Bereichen der Seminarräume zur gemeinsamen Nutzung mit den Verwaltungseinrichtungen. Die Planung der für die Studierenden notwendigen Einrichtungen wie z.B. Audimax, Kursräume, Seminarräume, PC-Räume etc. wird unter anderem einen wesentlichen Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe darstellen.

Die für die Studierenden notwendigen Einrichtungen, wie z.B. ÖH, Teile der Abteilung Lehre und Studienangelegenheit sind zentral im Eingangsbereich anzuordnen (kurze Wege für Studierende). Dementsprechend soll der Publikumsverkehr nach oben hin abnehmen. In den oberen Stockwerken bzw. Regelgeschoßen sollen die Büroräume der Verwaltung und zentrale Infrastrukturen, wie z.B. der Serverraum der Medizinischen Universität, etabliert werden.

Die Gestaltung der Außenanlagen, vor allem im Innenhofbereich und die Öffnung des Innenhofes Richtung Fritz-Pregl-Straße ist in die Planung mit einzubeziehen.

Erwartet wird eine umfassende Sanierung des Gebäudes unter Einsatz energieeffizienter Bauweisen und Technologien, mit dem Ziel die Nutzungskosten des Gebäudes zu minimieren. Die diesbezüglichen Überlegungen sollen sich dabei jedoch nicht bloß auf die Reduzierung der Energiekosten beschränken, sondern auch der Reduzierung der laufenden Instandhaltungs-, Wartungs-, Reinigungs- und sonstigen Nutzungskosten die gleiche Bedeutung einräumen. Des Weiteren sollen die bestehenden Flächen optimiert und sofern technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll im Rahmen der derzeit geltenden Bebauungsbestimmungen erweitert werden. Die Planung einer geeigneten Außenfassade wird unter diesen Gesichtspunkten wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe sein.

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen, Fachnormen und die Bau- und Ausstattungsbeschreibung (siehe Beilage D.1.4) einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer, sowie Einhaltung des Raum- und Funktionsprogrammes zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilagen).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen

Seitens der Ausloberin wird folgender Kostenrahmen vorgegeben:

Baukosten Netto (lt. ÖNorm B 1801-1): **€ 17.500.000,-**

Diese Kosten sind Nettobaukosten (Preisbasis 09.2014) lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 1-4+6, sowie die für die Projektrealisierung erforderlichen Abbrucharbeiten. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

Bei der Ermittlung des Kostenrahmens wurde u.A. von folgenden Werten ausgegangen:

Fassade (ca. 5.900 m ² Fassadenfläche) inkl. allfälliger Erweiterungsflächen	€ 700,--/m ²
Audimax (600 m ² NRF)	€ 2.500,--/m ²
Kursräume, Praktika (890 m ² NRF)	€ 2.000,--/m ²

Der vorgegebene Kostenrahmen stellt eine zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar und der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich mit Abgabe eines Wettbewerbsprojektes diese Kostenobergrenze, im Fall der Beauftragung mit der weiteren Planung, einzuhalten.

B.1.3 Terminrahmen

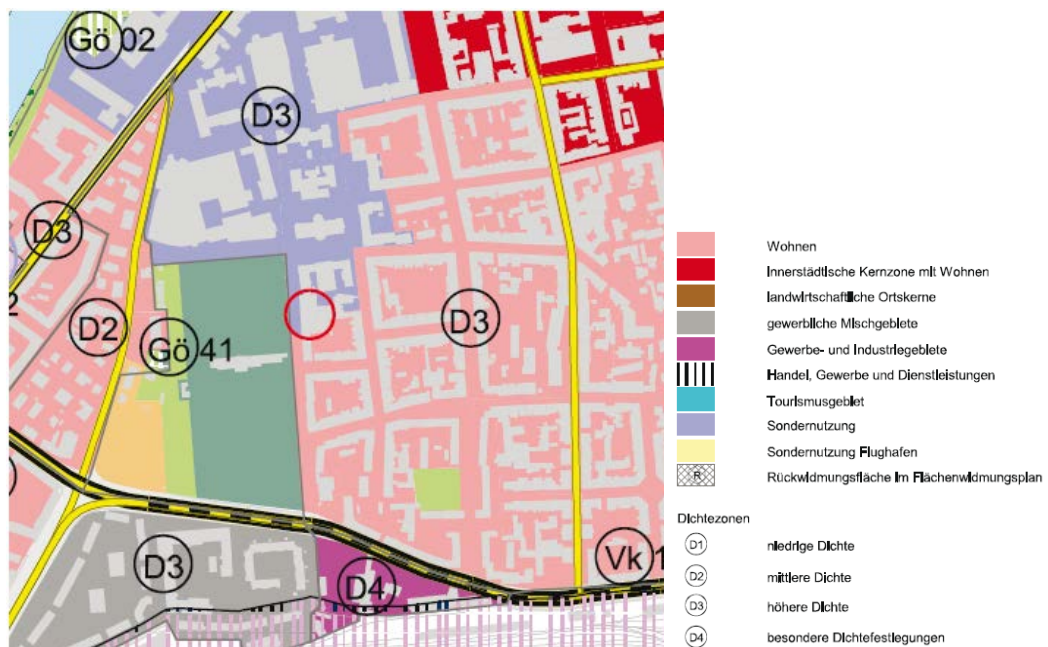
Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D.1.9). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

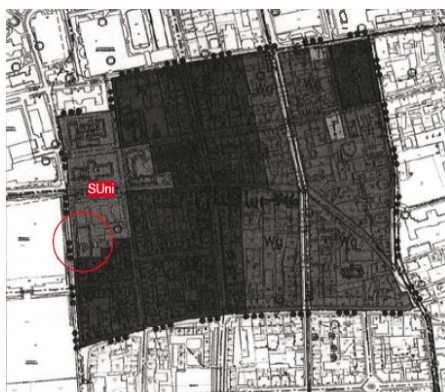
B.2.1.1 Örtliches Raumordnungskonzept Innsbruck (ÖROKO)

Für das Gebäude in der Fritz-Pregl-Straße ist - ebenso wie für das gesamte Gebiet um die Universitätsklinik - eine bauliche Entwicklung als „Sondernutzung“ mit Dichtezone „D3“ vorgegeben. Dichtezonen sind grobe Rahmensetzungen für die künftigen Festlegungen der Baudichte im Bebauungsplan. „D3“ bedeutet „höhere Dichte“ und sieht einen Geschosßflächendichtewert (GFD) von 1,5 bis >2,0 vor.



B.2.1.2 Flächenwidmungsplan

Der aktuelle Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1999 sieht für das gegenständliche Areal die Widmung „SUni“ vor. Das bedeutet „Sonderfläche Universitätseinrichtungen“.



„SUni“ bedeutet „Sonderfläche Universitätseinrichtungen“

B.2.1.3 Bebauungsplan



BW Bauweise

G Geschlossene BW

0,4 Mindestbauabstand

VG H 8 Vollgeschoße sind erlaubt

Straßenfluchtlinie sowie Baufluchtlinie sind vorgegeben. Ebenso die oberirdische Baugrenzlinie im Innenhof. Der Bebauungsplan ermöglicht im Hof die Bebauung von 5 m. Siehe Beilage D.1.7.

B.2.1.4 Stellungnahme der Stadtplanung für diesen Architekturwettbewerb

- Die Stadtplanung und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekt gehen davon aus, dass die Umnutzung / Sanierung des Gebäudes im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt und dieser nicht geändert wird.
- Die Größe des Gebäudes und dessen Präsenz im Stadtbild erfordern eine architektonisch besonders hochwertige Ausführung der Fassaden und Oberflächen.
- Die Frei- und insbesondere Hofflächen sollen im Sinne von Aufenthaltsqualität für Studierende und Beschäftigte aufgewertet werden, weshalb bestehende Hofnutzung und Stöckelgebäude zu hinterfragen sind. Trotz der stark, großflächig unterbauten Bereiche des Innenhofes sollen die Möglichkeiten für eine Begrünung aufgezeigt werden.
- Bei der Freiflächengestaltung sind die notwendige Feuerwehrrzonen und Aufstellflächen, etc. von vorne herein mit zu planen.
- Grundsätzlich wird seitens der Stadtplanung begrüßt, wenn im Sinne von Aufenthaltsqualität im Hof Stellplätze entfallen, allerdings hat die Ausloberin bzw. die Nutzerin entsprechende Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

- Stadtplanerisch wird empfohlen, den nördlichen Verbindungsbau zugunsten einer Freistellung des Gebäudes abzubauen oder zu modifizieren.
- Es wird auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Nutzung erneuerbarer Energien, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und der gestalterischen Integration allfälliger Anlagen für Energiegewinnung Wert gelegt.

B.2.2 Vorgaben Bundesdenkmalamt

Im Bebauungsplan ist das Gebäude noch mit der Markierung „D 13“ versehen. Das bedeutet „Denkmalgeschützte Objekte“. Das Gebäude steht aber – entgegen dieser Markierung – nicht mehr unter Denkmalschutz. Die Unterschutzstellung, die früher für alle öffentlichen Gebäude galt, wurde von der BDA per negativem §2a-Bescheid aufgehoben.

B.2.3 Verkehr

Das Wettbewerbsareal ist zentral gelegen und im Fuß- und Radverkehr weitgehend gut erreichbar. Im überörtlichen Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist die Erreichbarkeit ebenfalls gut, jedoch in der innerstädtischen Erschließung liegt das Gebäude in einer ÖV-Lücke.

B.2.4 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze

Von Seiten der Ausloberin ist geplant, die Zahl der KFZ-Stellplätze in den Innenhöfen des Gebäudekomplexes zugunsten einer attraktiven Innenhofgestaltung entfallen zulassen. Die Anzahl der Stellplätze für Fahrräder beträgt 166, die in der Nähe des Eingangsbereiches (Fritz-Pregl-Straße) anzuordnen sind.

B.2.5 Stellungnahme Berufsfeuerwehr

Es wird auf die Stellungnahme der Berufsfeuerwehr hinsichtlich Brandschutz und Feuerwehraufstellflächen unter der Beilage D.1.16 verwiesen. Die Ausloberin bevorzugt, die Variante 1 „Aufstellflächen im Innenhof“.

B.2.6 Anlieferung- und Entsorgung

Grundsätzlich ist folgendes zu berücksichtigen:

Anlieferung mittels PKW

Zufahrtsberechtigung wird von der Universität vergeben. Zutrittsmedium steuert Schranken (Gegensprechanlage, Klingel, Videokamera notwendig).

Anlieferung mittels LKW

Zufahrtsrecht besteht nur bei Anlieferung in den vorgegebenen Bereichen – Zutritt über Gegensprechanlage und Zutrittsmedien. Bei der Planung sind alle LKW-Breiten, -höhen und Schleppkurven abzufragen. Vor allem LKWs der städtischen Ver- und Entsorgungsunternehmen sind zu berücksichtigen (Entsorgung von Rest- und Biomüll, Papier, Kartons, Kunststoff etc.)

Die Anlieferung hat so zu erfolgen, dass alle im Gebäude benötigten Betriebsmittel etwaige Vorschriften ins Gebäude gebracht werden können und auf dem schnellsten Wege im Gebäude an ihren späteren Bestimmungsort verteilt werden können, unter Berücksichtigung der Einzelgrößen und –lasten der Gebinde und der damit verbundenen Durchgangslichten. Dementsprechend sind die Nutzlasten des Lastenliftes und die Bodenbelastung zu berücksichtigen.

Für Lieferfahrzeuge, die keine Berechtigung zur Nutzung der Anlieferung haben, ist eine Ladezone im Straßenbereich vorhanden (siehe Beilage D.1.15).

Einsatzfahrzeuge

Feuerwehzufahrten sind so zu konzipieren, dass sie von allen Feuerwehrfahrzeugtypen befahrbar sind, jedoch soll das Zufahren und Verstellen dieser Flächen durch andere Fahrzeuge wie z.B. Fahrräder verhindert werden.

Entsorgung

In allen Arbeitsräumen sowie in den Aufenthaltsräumen und zentralen Punkten sind ausreichend Müllkübel bzw. Gebinde zur Entsorgung bereit zu stellen.

Durchgehende Systematik für die Mülltrennung: In den Büroräumen – nur Papier. In den Verkehrsflächen Müllsammelinseln sowie in den Sozial- und Aufenthaltsräumen zusätzlich Biomüll, Restmüll und Plastik.

Die Entsorgung ist grundsätzlich in Verbindung mit der Anlieferung zu berücksichtigen. Zudem ist im Rahmen der weiteren Planung ein schlüssiges Gesamtentsorgungskonzept zu planen und herzustellen (Thema durchgängiges Entsorgungssystem – „Sammeln (je nach Örtlichkeit unterschiedliche Behälter/Systeme), Bewegen (Transport durch Reinigungskraft zu zentralen Entsorgungsflächen), Lagern (in geeigneten Flächen unter Bereitstellung der notwendigen Container) und Abholung (zentral zugänglich für den Entsorger). Dementsprechend muss eine ausreichend große konzipierte für den Entsorger zugängliche Entsorgungsfläche vorhanden sein.

B.2.7 Ver- und Entsorgungsleitungen Grundstück

Durch das Bestandsgebäude sind sämtliche notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen im Bauplatz verlegt. Daher gilt das Areal als voll erschlossen. Siehe Beilage D.1.6.

B.2.8 Statisches System

Das Statische System des Wettbewerbsobjektes ist aus dem Gutachten von IFS Ziviltechniker (Beilage D.1.10) zu entnehmen. Die Decke über den Hörsälen (Bauteil 3) ist für Feuerwehrfahrzeuge nicht befahrbar. Die Decke ist nur für eine Nutzlast von $7,5 \text{ kN/m}^2$ ausgelegt. Bei Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen treten Belastungen von ca. $16,7 \text{ kN/m}^2$ auf.

B.2.9 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

B.2.9.1 Qualitätsanforderungen

Qualitätsanforderungen Energieeffizienz und Ökologie

Der Grundsatz „Zuerst klimagerechte Optimierung von Baukörper und Gebäudehülle, danach gebäudegerechte Optimierung der Gebäudetechnik“ ist zu beachten. Dies bedeutet, dass in erster Linie der Baukörper hinsichtlich der Minimierung des Energiebedarfs – für Heizen, Kühlen, Lüften, Be- und Entfeuchten sowie Belichten – zu optimieren und im 2. Schritt der verbleibende Energiebedarf durch effiziente Haustechnikanlagen mit möglichst geringem Primärenergiebedarf und geringem Treibhausgasausstoß zu decken ist. Dabei soll auch der Umfang und die Kosten der technischen Gebäudeausrüstung möglichst gering gehalten werden. Wesentlich für die Erreichung der Zielsetzung und für die Entwicklung und Optimierung der Entwürfe ist ein intensiver integraler Planungsprozess zwischen ArchitektInnen und FachplanerInnen von Beginn an.

B.2.9.2 Allgemeine Anforderungen und Zielsetzungen

Energie

Folgende Energieeffizienzkriterien (Qualitätskriterien) werden angestrebt:

- Heizwärmebedarf HWB –25 % zu den gesetzlichen Mindestanforderungen (OIB Richtlinie 6)
- Außeninduzierte Kühlbedarf (KB*) –25 % zu den gesetzlichen Mindestanforderungen (OIB Richtlinie 6)

Die Anwendungen von hocheffizienten und alternativen HT-Konzepten im Sinne der OIB werden von der Ausloberin erwartet.

Für die Haustechnik sind energieeffiziente Verteilsysteme der Energieeffizienz-Klasse A+ wünschenswert. Für die Beleuchtung sind bei einer Jahresstundenanzahl von über 1500 h/a sogenannte LED Technologie einzusetzen.

Ökologie und Ressourceneinsatz

Ein Verzicht auf umweltbelastende Baustoffe insbesondere HFKW-haltige Baustoffe (Dämmstoffe) wird vorausgesetzt. Verstärkter Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und Vermeidung/Reduktion von Innenraumschadstoffen (Weichmacher, Formaldehyd und Biozide). Als Referenzdatenbank wird auf die *Baubook Ökologisch Ausschreiben* - www.baubook.info/oea - verwiesen.

Die Berücksichtigung der nachfolgend genannten Anforderungen ist für die Ausloberin von großer Bedeutung.

Hüllqualität der opaken Bauteile

U-Wert, Speichermasse, Fassadenaufbau und Farbgebung, Materialisierung.

Fensterflächenanteil der Fassadenfläche

Der Fensterflächenanteil der Hüllfläche als Richtwert für Gebäude mit hohem Speichermassenanteil soll nicht mehr als 50 % Fensterflächenanteil gemäß OIB Richtlinie 6 „Schwere/Mittelschwere Bauweise“ betragen. Bei Gebäuden mit geringerem Speichermassenanteil sollten 40 % gemäß OIB 6 „Leichte Bauweise“ Fensterflächenanteil nicht überschritten werden.

Verschattung

Auf die Funktionstauglichkeit der Verschattung bei entsprechender Windbelastung (Föhn) ist besonders zu achten.

Effektive möglichst außenliegende und leicht zu reinigende Verschattung und Sonnenschutz individuell steuerbar ist Vorgabe der Ausloberin.

Tageslichtnutzung/Belichtung

Tageslichtnutzung und Belichtung ist in Bezug auf die Funktion des Raumes zu optimieren. Die Funktion des Blendschutzes, insbesondere für fensternahe Arbeitsplätze, ist zu berücksichtigen. Die Planung des Blendschutzes und der Verschattung muss so gestaltet werden, dass Kunstlicht möglichst vermieden wird und der Blendschutz für fensternahe Arbeitsplätze gegeben ist.

Speichermasse

Die Erhaltung der verfügbaren Speichermassen sollte nicht im Widerspruch zu den funktionellen Anforderungen an das Gebäude stehen (Raumakustik, abgehängte Decken, Doppelböden).

Haustechnik/Effizienzstrategien

Die Haustechnik und Energieeffizienzkriterien werden geprüft. Es wird eine Beschreibung des in dem Entwurf gewählten Haustechnikkonzeptes mit Einsatz effizienter alternativer Energiesysteme gefordert (Abwärmenutzung z.B. des geforderten Server-Raums).

Integration erneuerbare Energien

Die Integration erneuerbarer Energien ist in die Beschreibung aufzunehmen.

B.2.10 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie der Schutz der Studierenden zu beachten.

In Bezug auf die Fluchtwegssituation, den Brandschutz und die Barrierefreiheit, etc. wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Normen und anderen Vorschriften des Bundes hingewiesen.

B.2.11 Baulicher Brandschutz / Feuerwehr Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen

Brandabschnitte, Fluchtweglängen und -breiten etc. sind in die Planung miteinzubeziehen. Das Gebäude muss zur Brandbekämpfung grundsätzlich zugänglich sein. Die erforderlichen Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge müssen planlich dargestellt werden. Detaillierte Anforderungen sind den jeweiligen Richtlinien in der aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

B.2.12 Kunstobjekte

Die Vorhalle und ein Teil der Foyerwand ist im Jahre 1974 mit einem Wandrelief des Künstler Claudius Molling ausgestattet worden. Ein Tonrelief aus einzelnen gebrannten Keramiktafeln von August Stimpfl fügt sich stimmig in das Foyers ein. Genauere Informationen sind der Beilage D.1.14 zu entnehmen.

B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

B.3.2.1 Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.
- Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen.
- Darstellung der Fahrradabstellplätze sowie Öffnung Innenhof Richtung Fritz-Pregl-Straße.
- Darstellung der Freiflächen.
- Konzept für die Feuerwehrezufahrt und Aufstell-/Bewegungsflächen der Feuerwehrfahrzeuge.

B.3.2.2 Geschoßgrundrisse M 1:200

- Das Erdgeschoß, die beiden Untergeschoßen und ein Obergeschoß sind im Maßstab M 1:200 darzustellen. Die restlichen oberirdischen Geschoßgrundrisse sind im Maßstab M 1:500 darzustellen.

- Raumbezeichnungen und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschößgrundrissen einzutragen.
- Die Zuordnung nach Flächenarten mit m²-Angaben ist gefordert.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen.

B.3.2.3 Brandabschnitte, Fluchtwegskonzept

- Konzept für die Brandabschnitte M = 1:500. Fluchtwegskonzept ist ebenso darzustellen (Liniengrafik ist ausreichend).

B.3.2.4 Schnitte M 1:200

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschöß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.3.2.5 Ansichten M 1:200

Entwurfsrelevante Ansichten.

B.3.2.6 Schaubild

Schaubilder sind nicht zugelassen. Alle Schaubilder werden von der Vorprüfung abgeklebt.

B.3.2.7 Fassadendarstellung und Ansichten M 1:50 oder größer

Aussagekräftige horizontale (mindestens 1 Achse) und vertikale Schnitte (über zwei Geschöße) samt Ansichten M = 1:50 oder größer. Die Fassadenkonstruktion für das Bauwerk ist verständlich darzustellen.

B.3.2.8 Projektbeschreibung

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D.1.8 als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegenden Überlegungen zur Gestaltung der Fassade und Ideen zum Außenbereich festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte

- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte
- E) Materialität

B.3.2.9 Energieeffizienz

Erläuterungsbericht und skizzenhafte Darstellung des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts. Dabei ist insbesondere zu erläutern wie im Wettbewerbsprojekt die folgenden Fragestellungen gelöst werden:

- Schutz vor sommerlicher Überhitzung
- Einfluss der inneren Lasten auf das Raumklima
- Erfordernis einer mechanischen Be- und Entlüftung in den Büroräumlichkeiten
- Funktionsweise und Wirksamkeit des Sonnenschutzes gegen sommerliche Überhitzung
- Tageslichtnutzung

B.3.2.10 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben (Beilage D.1.3).

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 i.d.g.F.

B.3.2.11 VerfasserInnenbrief

Die Beilage D.1.5 ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl und den VerfasserInnenbrief trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 2-3 DIN A0 Querformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 3-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 Parie bemaßte Prüfpläne (M= 1:200)

1 CD mit den gesamten geforderten Unterlagen (*.dwg AutoCad 2010, *.xls Format und *.pdf Format).

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.5.1 Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung

B.5.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

B.5.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Einhaltung des Kostenrahmens

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 WETTBEWERBSAUFGABE

Wie bereits in B.1 angeführt, strebt die Bundesimmobilien die Errichtung eines zentralen Lehr- und Lerngebäudes für die Zwecke der Studierenden und der Verwaltungseinrichtungen an. Neben den Funktionen der Verwaltung, wie z.B. der Abteilung für Lehre- und Studienangelegenheiten, Personalabteilung etc., sollen auch Räume der Studentenvertretung sowie Lehr- und Lernräume und ein öffentliches Café/Bistro/Snackbar untergebracht werden.

Für die Zwecke der Studierenden soll ein Audimax, welches räumlich in zwei Teile trennbar (elektrisch betriebene Trennwand) ist, für insgesamt 500 Studierende geschaffen werden. Eine Schrägbestuhlung ist aufgrund der Größe zwingend notwendig.

Für die Studierenden sind sowohl Übungslaboratorien, Kleingruppenräume als auch Übungszentren für ärztliche Fähigkeiten zu schaffen. Diese Räume sind für die entsprechenden Nutzungen in unterschiedlichen Kategorien multifunktional ausgestattet zu errichten (Sitz-, Stand- und Großraumpraktikum) und mit den jeweils notwendigen und technischen Infrastrukturen auszustatten. An diese Räume angrenzend sind „dienende“ Räume wie z.B. Spülküche und ein Aufenthaltsraum zu etablieren. Besonders zu berücksichtigen sind die für die Studierenden notwendigen Garderoben, welche in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen sind.

Das Gebäude ist hinsichtlich der Minimierung des Energiebedarfs zu optimieren, daher sind Klimaanlage und mechanische Be- und Entlüftungsanlagen möglichst sparsam einzusetzen. Die Fassade kann – im Rahmen der Bebauungsbestimmungen - bis vor die außenliegenden Dachstützen gesetzt werden und so kann neben einer wärmetechnischen Verbesserung auch eine Nutzflächenerweiterung erzielt werden. Eine funktionierende und wartungsarme Außenbeschattung soll Blendfreiheit in den Räumen gewährleisten.

Die Gestaltung einer, für die Zwecke der Studierenden, geeigneten Außenanlage mit ausreichend Fahrradabstellplätzen und der Öffnung des Innenhofes zur Fritz-Pregl-Straße 3 ist ebenfalls in die Planung mit einzubeziehen.

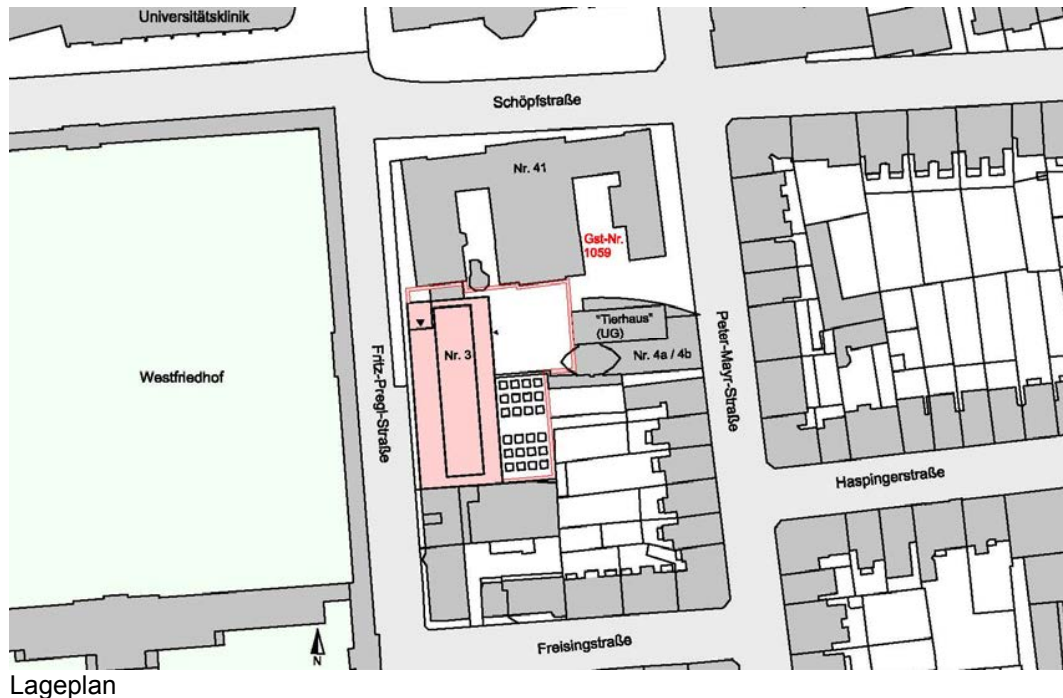
Die Planung der geeigneten Außenfassade wird unter diesen Gesichtspunkten wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe sein.

C.1.1 Geschichte und Entwicklung

Das Gebäude der Medizinischen Universität (Fritz-Pregl-Straße 3) wurde in den Jahren 1972 bis 1975 erbaut. Geplant wurde es vom Architekten Prof. Hubert Prachensky. Die ursprüngliche Nutzung als Labor-, Büro- und Hörsaalgebäude blieb seither unverändert.

Das Gebäude Fritz-Pregl-Straße 3 ist Teil eines größeren Gebäudekomplexes der Medizinischen Universität Innsbruck zwischen Fritz-Pregl-Straße, Peter-Mayer-Straße und Schöpfstraße. Es umfasst neben dem Erdgeschoß zwei Unter- und acht Obergeschoße und beinhaltet Institute und Verwaltungseinrichtungen mit insgesamt ca. 280 Arbeitsplätzen. Im Innenhof befinden sich unterirdisch gelegene Hörsäle.

C.1.2 Wettbewerbsgebiet



Das Gebäude befindet sich im Stadtteil Wilten in unmittelbarer Nähe zur Universitätsklinik Innsbruck. Es ist eines von mehreren Universitätsgebäuden, die sich alle im Nahbereich der Klinik befinden. Unmittelbar an das Gebäude Fritz-Pregl-Straße 3 grenzen zwei weitere Universitätsgebäude, die in direktem Zusammenhang mit dem Studienobjekt stehen. Dies sind das nördlich gelegene Gebäude „Schöpfstraße 41“ sowie das östlich situierte Haus „Peter-Mayr-Straße 4a/4b“.

Das Gebiet östlich der Fritz-Pregl-Straße ist gekennzeichnet von einer typischen, geschlossenen innerstädtischen Bebauung mit geradliniger Straßenführung und annähernd konstanter Traufenhöhe. Westlich des Studienobjekts öffnet sich kontrastreich eine große, weitgehend unbebaute Fläche in Form des Westfriedhofs.

Das Gebäude „Fritz-Pregl-Straße 3“ stellt aufgrund seiner imposanten Höhe eine markante städtebauliche Erscheinung dar. Das Gebäude liegt direkt an der Fritz-Pregl-Straße, der Haupteingang befindet sich ebendort. Ein weiterer Zugang ist hofseitig von der Peter-Mayr-Straße her möglich. Weitere, interne Zugänge gibt es über die beiden angrenzenden Nachbargebäude, welche künftig nicht mehr benötigt werden.

Das Bauwerk besteht aus zwei wesentlichen Gebäudeteilen, einerseits aus dem Haupttrakt an der Fritz-Pregl-Straße und andererseits aus den beiden